

KONZEPT

SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Inhaltsübersicht

1. Leitbild
2. Analyse der Schutzpotentiale und Risiken
 - 2.1 bauliche Gegebenheiten
 - 2.2 Personalbereich
 - 2.3 pädagogischer Bereich
3. Präventionsmaßnahmen
4. Interventionsplan
 - 4.1 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
 - 4.2 Übergriffe von Schülern und Schülerinnen untereinander
 - 4.3 Übergriffe durch lehrendes und nichtlehrendes Personal
5. Fortbildung
6. Verhaltenscodex
7. Unterschriften
8. Anhang
 - 8.1 Auszug aus dem Krisenordner des Landes Sachsen-Anhalt
 - 8.2 Beratungsstellen
 - 8.3 Quellen

1. LEITBILD

Die Schule ist der Ort, an dem Schüler einen Großteil ihrer Zeit verbringen, an dem sich Schüler und Schülerinnen (SuS) wohl fühlen, sie geschützt sind und Hilfe erfahren. Die Schulzeit muss eine Zeit sein, in der die SuS lernen, Vertrauen in sich, ihre eigenen Fähigkeiten und auch in andere haben zu können. Trotzdem sind die SuS auch Risiken und Gefahren ausgesetzt, die sich negativ auf sie auswirken können. So sind Kinder und Jugendliche u. U. auch von verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt betroffen. Schule hat präventiv einzuwirken, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt werden und zu intervenieren, wenn SuS selbst sexualisierte Gewalt ausüben. Und vor allem hat sie zu verhindern, dass durch das System Schule selbst, in Form Erwachsener, sexualisierte Gewalt ausgeübt wird.

Bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt, hat Schule umgehend zu handeln, den Opfern zu helfen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass es nicht vorschnell zu Pauschalisierungen und verhängnisvollen Vorverurteilungen kommt.

In erster Linie sind die Erwachsenen im Haus bevorzugte Ansprechpersonen für betroffene Kinder und Jugendliche und haben so die Chance, frühzeitig schützende Maßnahmen zu ergreifen. Wir als Salzmänn-Schule Halle sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Wir wenden uns gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, auch in ihren sexualisierten Formen. Deshalb orientieren wir uns im Schulalltag an diesem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

2. ANALYSE DER SCHUTZPOTENTIALE UND RISIKEN

Die folgende Analyse dient neben der Offenlegung von Risikofaktoren auch dem Aufzeigen schützender Faktoren in unserer Schule.

2.1. BAULICHE GEGEBENHEITEN:

Der Unterricht findet in einem Gebäude statt, das mit der Grundschule „Am Kirchteich“ geteilt wird. Eine bauliche Trennung gibt es nicht. Die Schulen sind durch regelmäßig verschlossene Pendeltüren miteinander verbunden. Neben den zwei Schulhöfen teilen sich beide Schulen auch die Turnhalle (ca. 100 m Fußweg entfernt). Das Schulhaus ist ein unsaniertes H-förmiges, viergeschossiges Gebäude, Typ „Erfurt“, aus den 1980er Jahren. Die Eingangstüren zum Gebäude werden regelmäßig geschlossen gehalten, eine Gegensprechanlage mit Kamera zum Sekretariat ist am Haupteingang vorhanden. Das Außengelände ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich und stellt durch viele offene Tore, Büsche, Bäume und Verwinkelungen ein nicht komplett einsehbares Gelände dar. Vor Unterrichtsbeginn (ab 07:45 Uhr bis 08:00 Uhr) und in den großen Pausen sind beide Höfe durch mehrere Erwachsene (Lehrkräfte und PM) beaufsichtigt. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist das Gelände auch bei geschlossenen Toren leicht zugänglich. Die Außenanlagen verfügen über keine zusätzlichen Sicherungen (Alarmanlagen, Bewegungsmelder etc.).

In zwei Etagen befinden sich je eine geschlechtergetrennte Toilettenanlage. Die SuS gehen meist allein auf die Toilette. Grundschüler nutzen die im Erdgeschoss, die SuS der Sekundarstufe die im 1. OG. Während der Hofpausen wird nur die Anlage im Erdgeschoss benutzt, die dann beaufsichtigt ist. Das Personal verfügt über eigene Toiletten.

In der Turnhalle existieren zwei, für Jungen und Mädchen getrennte, Umkleieräume mit je einer Toilettenanlage/ Dusche. Für Lehrkräfte gibt es einen gesonderten Umkleieraum, aber keine extra Toiletten/ Duschen.

Neben dem Unterricht in den Klassen- und Fachräumen findet Einzelförderung oder Betreuung auch in separaten Räumen statt. In den Klassen arbeiten neben den Lehrkräften auch PM und in Einzelfällen Schulbegleitung und LIV. Klassen-, Förder- und Fachräume sind tagsüber abgeschlossen und nicht ohne Erwachsene zu betreten.

Der Schwimmunterricht findet, immer in Begleitung von zwei bis drei Erwachsenen, in einem externen Schwimmbad statt. Wenigstens eine Begleitperson ist weiblich. Die Umkleidesituation wird geschlechtsgetrennt in zwei großen gemeinsamen Umkleidekabinen bewältigt. Persönlichen Schamgrenzen können dadurch nicht unberührt bleiben.

2.2. PERSONALBEREICH:

In der Salzmann-Schule Halle sind verschiedene Personengruppen beschäftigt. Im Kollegium arbeiten ca. 23 Lehrkräfte, 13 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) sowie bis zu 3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LIV). Hinzu kommt eine wechselnde Zahl Schulbegleitungen. Darüber hinaus arbeiten an der Schule eine Sekretärin, ein Hausmeister und ein Schulsozialarbeiter. Therapeuten, Praktikanten, Reinigungskräfte und externe Kräfte der Essensversorgung betreten täglich das Haus. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker und tageweise Gäste des Hauses (Eltern, Ausbildungsseminar etc.) müssen sich im Sekretariat anmelden. Darauf werden sie per Aushang am Eingang hingewiesen. Das Stammpersonal ist dazu angehalten, Fremde nach dem Grund ihres Aufenthalts zu fragen. Das Kollegium wird zeitnah und in allen Beratungen über personelle Veränderungen informiert.

Das Lehrpersonal sowie die PM werden über das Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt. Zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gehört die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Alle anderen, an der Schule direkt (oder indirekt über andere Arbeitgeber) beschäftigte Personen, legen bei der Einstellung beim Träger polizeiliche, zum Teil auch erweiterte Führungszeugnisse vor. Die Taxiunternehmen werden vom Schulträger beauftragt. Die Fahrer unterliegen daher nicht dem Kontrollbereich der Schule.

In der Salzmann-Schule Halle finden jährlich Personalgespräche der Schulleitung (SL) mit den Lehrkräften und den PM statt. Es wird eine offene Teamkultur und offene Kommunikation untereinander angestrebt. Das Kollegium steht im regen Austausch miteinander. Die Aufgaben des Schullebens werden in regelmäßigen Gremien (Koordinierende Beratungen, Fachzirkel, Steuergruppen, Dienstberatungen, Konferenzen etc.) erörtert.

Die Türen der Unterrichts- und Förderräume sind häufig auch während des Unterrichts geöffnet. Gleiches gilt für den Sekretariats- und SL-Bereich.

Jährlich finden Klassenfahrten oder Schulübernachtungen/Lesenächte statt. Dabei wird organisiert, dass diese durch männliches und weibliches Personal begleitet werden.

2.3. PÄDAGOGISCHER BEREICH:

In der Salzmann-Schule Halle lernen 125 SuS in 15 Klassen, davon ca. 15% Mädchen.

Die SuS sind oft von Umständen sozialer Milieus betroffen. Die frühe Auseinandersetzung mit sexuellen Themen in den Familien und exzessiver Medienkonsum ist feststellbar.

Der Sprachgebrauch einiger SuS ist wahrnehmbar von negativ sexuell assoziierten, diskriminierenden, homo- und transphoben Begriffen durchzogen. Auch über ihre Smartphones kommen die SuS frühzeitig mit pornographischem Material in Berührung. Während des Unterrichtstages ist die Benutzung der Smartphones verboten.

Im Alltag der SuS spielt sowohl verbale als auch physische Gewalt immer wieder eine Rolle.

Insbesondere während der Hofpausen kommt es auch in der Schule zu Auseinandersetzungen, welche die SuS nicht immer gewaltfrei lösen.

Aufgrund der Förderschwerpunkte und der sozialen Hintergründe ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt stets Schwerpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Instrumentarien der Verhaltensmodifikation (Token-Systeme, Verhaltensverträge etc.)

wirken positiv. Die SuS unterliegen einer verstärkten Beaufsichtigung. Die Aufsichtsführung

während der großen Pausen wird im Kollegium lt. Plan aufgeteilt. Alle Kollegen werden regelmäßig für eine effektive und möglichst flächendeckende Aufsichtsführung sensibilisiert. Die angemessene Einhaltung von Nähe und Distanz wird in der Ausbildung der Lehrkräfte thematisiert und ist wiederholt Thema interner Fortbildungsveranstaltungen.

Der Schulsozialarbeiter fungiert neben dem Kollegium als Vertrauens- und Ansprechperson der SuS.

Eine wichtige Ansprechperson für die SuS ist generell die Klassenleitung/ PM. Sollte das Vertrauensverhältnis zur Klassenleitung/ PM gestört sein, steht der Schülerschaft jederzeit die Möglichkeit zum Gespräch mit den Klassensprecherinnen und Klassensprechern, oder auch mit der SL offen.

Auch dem pädagogischen Personal stehen Gespräche mit der SL, dem Schulsozialarbeiter, die Kontaktierung der Personalräte sowie die dienstlichen Wege über das Landesschulamt (LSchA) offen.

Im Rahmen der fächerübergreifenden sexualpädagogischen Arbeit an unserer Schule erfahren die Kinder einen angemessenen Umgang mit dem Thema. Darüber hinaus wird es in altersgerechten Projekten behandelt.

Die SuS beteiligen sich aktiv am schulischen Leben. In jeder Klasse gibt es die gesetzlich vorgesehenen Mitbestimmungsgremien. Diese nehmen an der Gesamtkonferenz teil. In vielen Klassen ist bereits ein Klassenrat etabliert. Bei massivem Fehlverhalten werden Klassenkonferenzen einberufen.

3. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Generell vertrauen wir auf das professionelle Selbstverständnis unseres Kollegiums. Unseren SuS begegnen wir mit positiver Wertschätzung und grundsätzlichem Vertrauen. Bei der vorangegangenen Analyse sind gefährdende Faktoren zu Tage getreten, denen es im Sinne der Sicherheit entgegenzuwirken gilt.

Erste präventive Maßnahme ist ein Verhaltenscodex, der für alle an der Schule tätigen Personen verbindlich ist. Diese, im Schutzkonzept enthaltene Selbstverpflichtung, soll Machtmissbrauch zwischen pädagogisch tätigen Personen und SuS verhindern. Sie wird im Team ausführlich besprochen, ist jährlicher Bestandteil der Dienstberatungen und wird regelmäßig evaluiert. Im Falle von Neueinstellungen wird diese Selbstverpflichtung Bestandteil des Erstgesprächs und ist zu unterzeichnen. Den SuS wird der Verhaltenscodex altersgerecht erklärt.

Zeitnah und wiederholend werden (un-)sichere Räume und Bereiche des Schulgebäudes/-geländes von unseren SuS und Lehrkräften identifiziert und Vorschläge erarbeitet, wie man deren Gefahrenpotential entschärfen kann.

Die Lehrkräfte, LIV und PM werden regelmäßig bezüglich Aufsichten und der Begegnung mit fremden Personen im Schulgebäude sensibilisiert.

Es wird empfohlen, das Sicherheitskonzept der Schule mit dem Schulträger zu besprechen, um Möglichkeiten zu erarbeiten, die Sicherheit auf dem Schulgelände auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erhöhen (Außenbeleuchtung, Kameras etc.).

Das bestehende Krisenteam für Bedrohungslagen (SL, Sicherheitsbeauftragter der Schule, Schulsozialarbeiter) ist für Übergriffe gesondert sensibilisiert.

4. INTERVENTIONSPLAN

Der Interventionsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet dem gesamten pädagogischen Personal die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er ist ein Bestandteil des Krisenordners der Schule. Ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts ist Teil des Handlungsplans.

Drei Konstellationen sexueller Gewalt sind denkbar:

1. Sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Schule (z.B. Familie, Sportverein etc.)
2. Sexuelle Gewalt durch Mitschüler in der Schule
3. Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (Lehrkräfte, PM, externe Partner etc.)

Generell muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit auf der einen Seite und der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Es sollte aber immer zugesichert werden, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternimmt und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

„Ich nehme dich ernst!“

„Ich glaube dir – du bist nicht schuld!“

„Gemeinsam finden wir Lösungen!“

Vor allem ist Ruhe bewahren geboten. Die Betroffenen sollten für ihren Mut gelobt werden, sich Hilfe zu holen. Im weiteren Verlauf empfiehlt sich vor nächsten Schritten, die SL, den Schulsozialarbeiter sowie eine Beratungsstelle einzubeziehen.

Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Die Möglichkeiten der Beratung werden regelmäßig in Besprechungen thematisiert und die Informationen dazu sind allen in der Schule tätigen Personen transparent zugänglich (siehe Anhang).

Sollte die Vermutung entstehen, dass es zu sexueller Gewalt kommt, sind folgende Maßnahmen umgehend zu ergreifen:

- Auffälligkeiten sind genau zu dokumentieren (mit Ort, Datum etc.)
- Die SL ist umgehend zu informieren
- Austausch suchen mit Vertrauenspersonen (z.B. Schulsozialarbeit, SL)
- Mit Hilfe der Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen
- In Kontakt mit Betroffenen bleiben

Auf keinen Fall sollte Folgendes geschehen:

- Weiteres Handeln ohne Rücksprache mit der SL
- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern ohne Sicherheit über ihre Reaktion informieren
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung

Es besteht für die SL die Verpflichtung zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Sorgeberechtigten, um den Sachverhalt zu erörtern. Die Sorgeberechtigten müssen aufgefordert werden, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die SL entscheidet darüber, dem Jugendamt die Entwicklungsgefährdung zu melden, sollte diese weiter bestehen. Diese Meldung muss den Betroffenen und den Eltern vorher angezeigt werden.

Besteht allerdings der begründete Verdacht, dass durch die Information der Sorgeberechtigten eine ernsthafte zusätzliche Gefährdung des Kindes entstehen würde, kann die Anzeige auch ohne Information der Familie erfolgen.

Die Fachberatung hält Informationen vor, die für das Elterngespräch oder evtl. die Meldung ohne Info an die Eltern nützlich sind.

Vertrauenspersonen haben vor allem die Pflicht, nicht überstürzt oder emotional, sondern ruhig und besonnen zu handeln und Geduld zu bewahren, um wirksam helfen zu können. Sollte sich ein Verdacht als nachweislich unbegründet herausstellen, ist das unbedingt offen und schnell zu kommunizieren, um Beschuldigte möglichst schnell zu rehabilitieren und vor falschem Verdacht und Gesichts- sowie Vertrauensverlust zu bewahren. In Falle tatverdächtiger Mitarbeiter obliegt diese Aufgabe der dienstrechtlich verantwortlichen Behörde (LSchA) und der SL.

Im Fall eines sexuellen Übergriffs sind folgende Abläufe vorgesehen¹:

¹ Siehe auch: Krisenordner des Landes Sachsen-Anhalt und die dort verfassten Handlungsleitfäden (in Auszügen im Anhang)

4.1. ÜBERGRIFFE IM AUSSERSCHULISCHEN UND HÄUSLICHEN BEREICH



Fortlaufende Dokumentation

L / MA erfährt von / beobachtet Verdachtsfall

Ruhe bewahren / besonnen handeln!
Hinweise im Verhalten / Äußerungen von
Zeuginnen und Betroffenen genau dokumentieren

L / MA informiert KL

Besprechung KL und SL

SL: Weiteres Vorgehen abstimmen. (Krisenteam / Schulpsychologin)
Schulische Sofortmaßnahmen ergreifen:
Sofortige Trennung von Beschuldigten und Betroffenen

Gespräch SL und KL mit betroffenen Erziehungsberechtigten
Abstimmung der Handlungsschritte /Hilfs- und pädagogische Maßnahmen

Gespräch SL und KL mit Erziehungsberechtigten der
beschuldigten Schülern

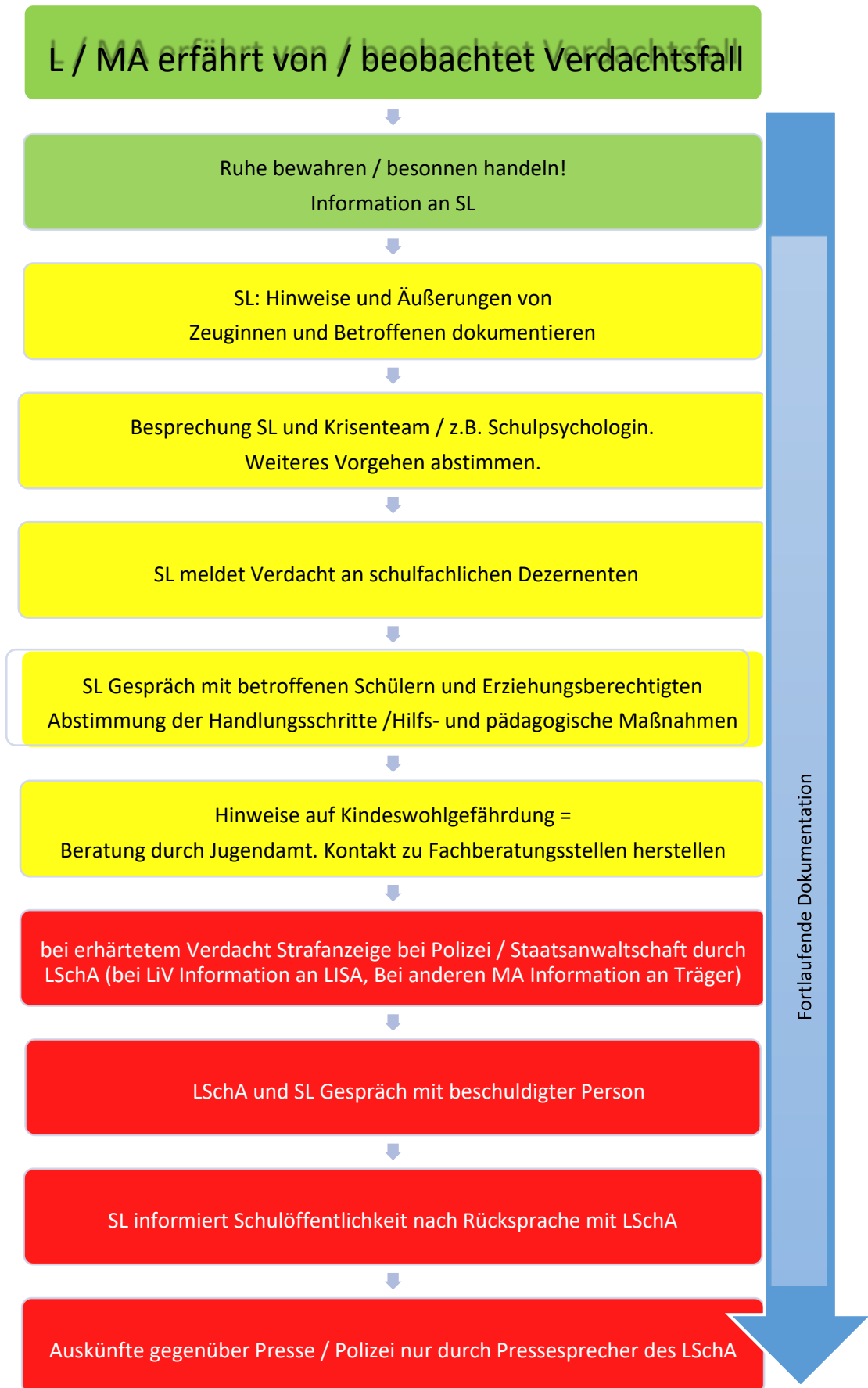
Hinweise auf Kindeswohlgefährdung =
Beratung durch Jugendamt. Kontakt zu Fachberatungsstellen herstellen

bei strafrechtlicher Relevanz SL Kontakt zu LschA
Entscheidung über altersabhängige Maßnahmen

ggf Strafanzeige durch betroffene Schüler oder Erziehungsberechtigte.
Bei Bedarf Kontakt herstellen.

SL oder ggf. LSchA: Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen
nach Klassenkonferenzbeschluss

Fortlaufende Dokumentation



5. FORTBILDUNG

Die kontinuierliche Fortbildung der Erwachsenen erhöht die Handlungssicherheit und damit die Bereitschaft, sich für betroffene Kinder einzusetzen.

Es wird empfohlen, sich als gesamtes Kollegium mit den Themen des angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz und der Aufmerksamkeit gegenüber Indikatoren für sexuelle Gewalt zu beschäftigen. Ebenso ist die Auseinandersetzung mit der internen schulischen Fehlerkultur und einer sensiblen Gesprächsführung zu empfehlen.

6. VERHALTENS-CODEX

In der Salzmann-Schule Halle gilt ein verbindlicher Verhaltenscodex für alle an der Schule tätigen Personen. Damit soll die Möglichkeit eingeschränkt werden, die natürliche Nähe und das Vertrauen, welches Mitarbeitern unserer Schule entgegengebracht wird, zu missbrauchen um sexualisierte Formen von Gewalt auszuüben.

Die besondere Abhängigkeitsposition der SuS ist allen hier Tätigen bewusst. Alle in der Schule tätigen Personen haben das Verhältnis von Nähe und Distanz im Sinne ihrer Profession angemessen zu gestalten. Dieses geschieht im Rahmen einer rechtlich tolerierbaren Fehlerkultur. Übertretungen sollen transparent gemacht und kommuniziert werden, sofern sie noch nicht dienst- oder strafrechtlich relevant sind. Betroffene werden vom Kollegium und der SL entsprechend an ihre Selbstverpflichtung erinnert.

JEDE AN DER SCHULE TÄTIGE PERSON VERPFLICHTET SICH VERBINDLICH ZU FOLGENDEM VERHALTEN:

- Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Respekt geprägt. Die Rechte und die Würde der mir anvertrauten SuS achte ich. Ich unterstütze sie darin, für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu sorgen.
- Ich wahre ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Ich gehe achtsam und vertrauensvoll mit den Bedürfnissen meiner SuS um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten respektiere ich. Physische Kontakte erfolgen zurückhaltend und im notwendigen Maße.
- Die Abhängigkeit und das entgegengebrachte Vertrauen von SuS mir gegenüber sind mir bewusst. Ich verpflichte mich, dieses besondere Verhältnis nicht auszunutzen. Ich Sorge für eine transparente Arbeit, in die das Team jederzeit Einsicht nehmen kann (offene Türen).
Meine Kommunikation und meine Handlungen sollen gewaltfrei sein. Insbesondere achte ich darauf, niemanden physisch, verbal oder nonverbal zu verletzen, zu demütigen oder bloßzustellen.
Erzieherische Maßnahmen werden so gewählt und gestaltet, dass die persönlichen Grenzen der SuS gewahrt bleiben. Sie stehen im direkten Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent, transparent und plausibel.
- Ich gehe aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in jedweder Form vor. Ich dulde keine Form von Sexismus, Homo- oder Transphobie und diskriminierende Äußerungen. Bei Grenzverletzungen leite ich sofort Maßnahmen zum Schutz Betroffener ein.

- Ich kenne die geltenden Handlungsleitfäden (Krisenordner), Bestimmungen, Leitlinien und Schutzkonzepte der Schule und suche bei Bedarf selbständig Beratung und Hilfe.
- Ich bin mir bewusst, dass jedwede Form gewalttätiger Übergriffe gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeits- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen hat.

7. UNTERSCHRIFTEN

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1			44		
2			45		
3			46		
4			47		
5			48		
6			49		
7			50		
8			51		
9			52		
10			53		
11			54		
12			55		
13			56		
14			57		
15			58		
16			59		
17			60		
18			61		
19			62		
20			63		
21			64		
22			65		
23			66		
24			67		
25			68		
26			69		
27			70		
28			71		
29			72		
30			73		
31			74		
32			75		
33			76		
34			77		
35			78		
36			79		
37			80		
38			81		
39			82		
40			83		
41			84		
42			85		
43			86		

III.15 PRÄVENTION SEXUELLER GEWALT

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erschüttert und alarmiert in jedem Einzelfall. Ein wirksames Entgegenreten erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen. Auch Schulen können hier einen wirksamen Beitrag leisten: einerseits, indem sie einen Schutzraum darstellen, andererseits, indem sie sensibilisieren und aufklären.

SCHUTZKONZEPTE GEGEN SEXUELLE GEWALT

Als öffentliche Orte leisten Schulen täglich ihren präventiven Beitrag, indem sie die Schüler:innen durch Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Persönlichkeitsstärkung in ihrer Entwicklung begleiten und fördern sowie bei Verdachtsmomenten maß- und vertrauensvoll mit hoher Sensibilität eingreifen.

Schulen leisten einen wirksamen Beitrag bei der Prävention sexuellen Missbrauchs, sowohl als Schutzraum als auch über Sensibilisierung und Aufklärung.

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der bundesweiten Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Die Initiative hat zum Ziel, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland wie Schulen, Kindertagesstätten, Heime, Sportvereine, Kliniken und Kirchengemeinden ebenso wie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention einführen. Die Einrichtungen sollen zu Orten und Erfahrungsräumen werden, an denen Kinder und Jugendliche **wirksam vor sexueller Gewalt geschützt** sind.

Die Initiative richtet sich an alle in Einrichtungen und Organisationen Tätigen und betont die **Bedeutung der Leitungskräfte**, damit es gelingt, Verantwortung für den Kinderschutz wahrzunehmen. Mit dem Fachportal „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ wird ein Schwerpunkt auf Schule gelegt, weil Schule einen wichtigen Kinderschutzauftrag hat.

Zielstellung ist die Ermutigung und fachliche Anregung von Schulleitungen und Kollegien in der schulspezifischen Auseinandersetzung, in deren Ergebnis die Erarbeitung eines auf die Schule zugeschnittenen Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt entsteht.

Das Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ soll Schulleitungen und Kollegien zur Auseinandersetzung mit der Thematik ermutigen und fachlich anregen, ein auf die Schule zugeschnittenes Konzept zu erstellen.

Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.

Das Fachportal

sachsen-anhalt.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

stellt sowohl allgemeine Informationen und Hilfestellungen als auch landesspezifische Informationen zur Verfügung. Auf diesem Portal sind ausführliche Informationen zusammengestellt zu:

- ▶ dem Einstieg in die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes,
- ▶ der Ausgangsanalyse und
- ▶ den Bestandteilen von Schutzkonzepten.

HINWEISE

QUELLEN UND LITERATUR:

- ▶ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2018). *Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?*
- ▶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg., 2017). *Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt.*



- ▶ Hessisches Kultusministerium (2017). *Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext*. ☒ USB-STICK
- ▶ Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative>
- ▶ Impulse, wie der Schutz vor sexuellem Missbrauch an Schulen erweitert werden kann, und einen ersten Einblick in die Arbeit an schulischen Schutzkonzepten geben die folgenden Broschüren des USBKM (2016): www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
 - <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Einfuehrungsflyer/Einfuehrungsflyer.pdf>
 - <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Broschuere/Broschuere.pdf>
- ▶ Miosga, M.; Schele, U. (2018). *Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen*. Beltz Verlag.
- ▶ Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2018). *Missbrauch verhindern!*
- ▶ Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt, Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg., 2010). *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation*. ☒ USB-STICK

AUSFÜHRLICHE HANDLUNGSLEITFÄDEN IM KRISENORDNER

- ▶ Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff auf Schüler:in*, S. 97
inklusive Exkurs zum Umgang bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Schulpersonal
- ▶ Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff unter Schüler:innen*, S. 101
- ▶ Stichwort ▶ *Kindeswohlgefährdung*, S. 77
- ▶ Stichwort ▶ *Kindeswohlgefährdung & Kinderschutz*, S. 253

BUNDESWEITE FACHBERATUNG

- ▶ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (bundesweit, kostenfrei, anonym)
0800 2255530 | beratung@hilfetelefon-missbrauch.de | www.beauftragter-missbrauch.de
- ▶ **Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:**
<https://nina-info.de/save-me-online.html>, Onlineberatung: beratung@save-me-online.de
- ▶ **Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt** (bundesweit, kostenfrei, anonym):
0800 30 50 750 | <https://nina-info.de/berta.html>

Auf eine Schülerin oder einen Schüler hat ein **SEXUELLER ÜBERGRIFF DURCH EINE ERWACHSENE PERSON** stattgefunden bzw. werden Hinweise darauf bekannt. Die Bandbreite des sexuellen Missbrauchs reicht von Übergriffen mittels verbaler sexueller Anspielungen bis zu körperlichen Übergriffen. Das Vorzeigen/Abspielen pornografischer Abbildungen kann auch einen sexuellen Übergriff darstellen. Auf Besonderheiten im Umgang mit einem (vermuteten) **Übergriff durch Schulpersonal** wird am Ende dieses Leitfadens im Exkurs eingegangen.

SEXUELLER ÜBERGRIFF AUF SCHÜLER:IN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ Ruhe bewahren; zuhören; Unterstützung zusichern
- ▶ grundsätzlich vorsichtig sein mit dem Äußern von Vermutungen
- ▶ mutmaßliche Tatperson nicht mit dem Verdacht konfrontieren, solange betroffene Person und mutmaßliche Tatperson nicht räumlich getrennt sind
- ▶ Gespräch mit dem/der Betroffenen durch eine geeignete Vertrauensperson aufnehmen (vgl. Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Gesprächsleitfaden*, S. 245)
- ▶ ruhig zuhören, Sicherheit und Schutz vermitteln, Schilderungen ernstnehmen
- ▶ **alle weiteren Schritte möglichst in Absprache mit der betroffenen Person vornehmen, in jedem Falle ist diese über alle nötigen Schritte zu informieren**, das betrifft auch den Einbezug der Polizei und der Sorgeberechtigten (Letzteres bei minderjährigen Betroffenen)
- ▶ Gesprächsinhalte (ohne persönliche Wertung) dokumentieren (vgl. Stichwort ▶ *Hinweise zur Dokumentation*, S. 223; Bestandteile: beteiligte Person/en, Hergang, Form und Häufigkeit des Übergriffs, konkrete/wörtliche Aussagen, eingeleitete Handlungsschritte)
- ▶ ggf. ärztliche Versorgung veranlassen (Achtung: bei minderjährigen Betroffenen ist hierfür der Einbezug der Sorgeberechtigten nötig)

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- ▶ schulinternes Krisenteam informieren (Vorgehen im Team überdenken, Aufgabenverteilung)
- ▶ Schulpsychologische Beratung direkt einbeziehen (▶ VI.4, S. 367)
- ▶ Schutz der Vertrauensperson der/des betroffenen Schüler:in mitdenken (psychische Belastbarkeit: ggf. Unterstützung sicherstellen)
- ▶ bei Offenlegung/Verdacht eines schwerwiegenden sexuellen Übergriffs insbesondere bei jüngeren Betroffenen spezialisierte regionale/bundesweite Fachberatungsstelle hinzuziehen (siehe unten)

VERSORGUNG

- ▶ verlässliche Unterstützung durch eine erwachsene Vertrauensperson sicherstellen
- ▶ im Einvernehmen mit der betroffenen (minderjährigen) Person die Sorgeberechtigten benachrichtigen, sofern diese nicht tatverdächtig sind (in Abstimmung mit Fachberatung)
- ▶ ggf. Jugendamt einbeziehen (in Abstimmung mit Fachberatungsstelle und ggf. Sorgeberechtigten)
- ▶ ggf. Polizei verständigen: Notruf 110 (**Hinweis:** Die Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang. Daher ist es besonders wichtig, den Einbezug vorab mit der betroffenen Person zu besprechen.)

II

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

II

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

- ▶ nach Einbezug übernimmt die Fachberatungsstelle die Beratung/Aufarbeitung mit der betroffenen Person

INFORMATION

- ▶ bei Medieninteresse mit Pressestelle Landesschulamt abstimmen
(vgl. Stichwort ▶ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 219)
- ▶ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“
(vgl. Stichwort ▶ *Formblatt: Meldung „Besonderes Vorkommnis“*, S. 329)

NACHSORGE**NACHBETREUUNG**

- ▶ Rückkehr in den Alltag: Integration des/der Betroffenen vorbereiten und sicherstellen
- ▶ ggf. Schulpsychologische Beratung einbeziehen (▶ VI.4, S. 367)
- ▶ ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden
(vgl. Stichwort ▶ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 361)
- ▶ wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung gegenüber Unfallkasse Sachsen-Anhalt nachholen
- ▶ fortlaufende Dokumentation sicherstellen
(vgl. Stichwort ▶ *Hinweise zur Dokumentation*, S. 223)

VORSORGE

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation), ggf. Besprechung des schulischen Vorgehens anhand des Vorfalls im Schulkollegium
- ▶ Inanspruchnahme sexualpädagogischer/präventiver Angebote für die Schüler:innen durch externe Anbieter abwägen (vgl. Angebote auf dem Bildungsserver: https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html)
- ▶ Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen für das Schulpersonal (vgl. Angebote auf dem Bildungsserver: https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html)
(vgl. Stichwort ▶ *Prävention sexueller Gewalt*, S. 205)

HINWEISE**REGIONALE FACHBERATUNGSSTELLEN**

- ▶ **Wildwasser Halle e. V.:** Stadt Halle, Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis
www.wildwasser-halle.de | 0345 5230028
- ▶ **Wildwasser Magdeburg e. V.:** Stadt Magdeburg, Börde-, Harz-, Salzlandkreis, Jerichower Land
www.wildwasser-magdeburg.de | 0391 2515417
- ▶ **Wildwasser Dessau e. V.:** Stadt Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg
www.wildwasser-dessau.de | 0340 2206924
- ▶ **Miß-Mut Stendal e. V.:** Stadt und Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel
www.miss-mut.de | 03931 210221

BUNDESWEITE FACHBERATUNG

- ▶ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (bundesweit, kostenfrei, anonym)
0800-22 55 530 | beratung@hilfetelefon-missbrauch.de | www.beauftragter-missbrauch.de
- ▶ **Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:**

- ▶ <https://nina-info.de/save-me-online.html>, Onlineberatung: beratung@save-me-online.de
- ▶ **Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt** (bundesweit, kostenfrei, anonym):
- ▶ 0800 30 50 750 | <https://nina-info.de/berta.html>

ACHTUNG

Bei sexuellen Übergriffen liegen die Schwierigkeiten gerade in der konkreten Beurteilung der Einzelfälle. Die Spannweite der unterschiedlichen Darstellungen ist groß: Sie reicht von der unterschiedlichen Wahrnehmung zwischen Schüler:innen einerseits und Mitgliedern des Schulpersonals andererseits über unterschiedliche Beurteilungen bis hin zu bewusst falschen Darstellungen. Deswegen ist zu berücksichtigen, dass es nicht Aufgabe der Schulleitung/Schulaufsicht ist, eine „strafverfolgende Ermittlungstätigkeit“ wahrzunehmen, sondern zu prüfen, wie in der konkreten Schulsituation pädagogisch verantwortlich auf die geschilderten Vorfälle reagiert werden kann.

LEITFADEN: ÜBERGRIFF DURCH SCHULPERSONAL

- ▶ Das Krisen-ABC hat vordergründig die betroffene Person einer Krise im Fokus. Bei einem Verdacht/der Offenlegung eines **sexuellen Übergriffs durch Schulpersonal** kommt neben der oben beschriebenen Krisenintervention und dem Schutz der betroffenen Person dem Umgang mit der potenziellen Tatperson eine wichtige Bedeutung zu.
- ▶ Im Folgenden werden die **erforderlichen Handlungsschritte** im Umgang mit der beschuldigten Person beschrieben. Für den Umgang mit der/dem vom Übergriff betroffene/n Schüler:in gilt das oben beschriebene Vorgehen.

GRUNDPRINZIPIEN IM VERDACHTSFALL:

- ▶ Jeden (Verdachts-)Fall ernst nehmen bei gleichzeitiger Plausibilitätsprüfung: Soweit der Verdacht eines sexuellen Übergriffs nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausscheidet, muss der/die betroffene Schüler:in grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.
- ▶ Erhärtet sich der Verdacht,
 - verdeutlicht die mit der/dem betroffene/n Schüler:in gesprächsführende erwachsene Vertrauensperson, dass diese Information weitergegeben werden muss (Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen)
 - muss zum Schutz aller Beteiligten bis zur Klärung unter Einbezug des LSchA für die **größtmögliche Distanz** zwischen den Beteiligten gesorgt werden.
- ▶ **Alle (Verdachts-)Fälle sind als BV-Meldung an das LSchA zu melden.**
(„Besteht gegen eine Lehrkraft der begründete Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Straftat, so sind Schulleitungen der staatlichen Schulen und der Schulen in kirchlicher oder freier Trägerschaft verpflichtet, dies unverzüglich dem Dienstherrn oder Anstellungsträger mitzuteilen. Dieser leitet umgehend dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ein und schaltet entsprechend die Polizei oder Staatsanwaltschaft ein.“ - Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen, 2010/2013)

HANDLUNGSSCHRITTE BEI BEKANNTWERDEN:

- ▶ Ruhe bewahren; zuhören; Unterstützung zusichern
- ▶ Grundsätzlich vorsichtig sein mit dem Äußern von Vermutungen
- ▶ **Schulleitung und Schulaufsicht** informieren

II

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

- ▶ ggf. Gespräch mit dem/der in Verdacht geratenen Person (bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, in anderen Fällen der jeweilige Arbeitgeber ebenfalls zu informieren)
- ▶ Absprache der weiteren Handlungsschritte mit der Schulaufsicht
- ▶ Gesprächsinhalte (ohne persönliche Wertung) dokumentieren (vgl. Stichwort ▶ *Hinweise zur Dokumentation*, S. 223)
- ▶ **Abgabe des gesamten Vorganges an die Schulaufsicht durch BV-Meldung und Vorlage einer Dokumentation der Ereignisse, ggf. vorab telefonische Information**
- ▶ Meldung ernsthafter Verdachtsfälle an die Polizei durch das Landesschulamt
- ▶ Klärung der dienstrechtlichen Schritte durch das Landesschulamt

UMGANG MIT INFORMATIONEN UND MEDIEN:

- ▶ Das Kollegium wird **nach Abstimmung mit dem Landesschulamt** informiert.
- ▶ Das nichtlehrende Personal an der Schule zählt als Öffentlichkeit und darf nur in Abstimmung mit der Schulleitung informiert werden.
- ▶ Medienvertreter:innen werden ausschließlich durch die Pressestelle des Landesschulamtes/des Bildungsministeriums informiert.
- ▶ Die Schulleitung handelt im Bewusstsein ihrer Verschwiegenheitspflicht, die ihr untersagt, dienstliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit bekannt zu geben und verweist an die Pressestellen des Landesschulamtes u./o. des Bildungsministeriums.

HANDLUNGSSCHRITTE BEI BESTÄTIGTEM VERDACHT:

- ▶ Die dienstrechtlichen Schritte liegen in der Verantwortung des Landesschulamtes.
- ▶ Die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam vereinbaren mit der Schulaufsicht, **wer wann welche Informationen** weiter gibt an:
 - das Lehrpersonal,
 - das nichtlehrende Personal,
 - die Schülerschaft,
 - die Sorgeberechtigten.
- ▶ Im schulinternen Krisenteam ist zu entscheiden, welche Intervention geeignet ist um das Thema Sexualität & Selbstbestimmung im Sinne der Prävention mit den Schüler:innen schulisch zu bearbeiten und welche Ableitungen zum Thema Präventionsmaßnahmen zu treffen sind. (vgl. Stichwort ▶ *Prävention sexueller Gewalt*, S. 205)

RATGEBER IM KRISENORDNER

- ▶ Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Gesprächsleitfaden*, S. 245
- ▶ Stichwort ▶ *Prävention sexueller Gewalt*, S. 205
- ▶ Stichwort ▶ *Kindeswohlgefährdung & Kinderschutz*, S. 253

SEXUELLE ÜBERGRIFFE unter Kindern und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen, die (gezielt) die persönlichen Grenzen verletzen. Das Vorzeigen bzw. Abspielen pornografischer Abbildungen kann auch einen sexuellen Übergriff darstellen.

SEXUELLER ÜBERGRIFF UNTER SCHÜLER:INNEN

SOFORT REAGIEREN

- ▶ **Ruhe bewahren; zuhören; Unterstützung zusichern**
- ▶ Sicherheit und Schutz vermitteln, Schilderungen ernst nehmen
- ▶ Hinweise zu Verdachtsmomenten ernst nehmen und ihnen nachgehen (Informationen sammeln, ggf. Perspektive von Kolleg:innen einholen)

- ▶ **beteiligte Person(en) identifizieren**
- ▶ betroffene Person und mutmaßliche Tatperson räumlich sicher trennen
- ▶ Betreuung, insbesondere der betroffenen Person, durch geeignete Vertrauenspersonen (können ein ins Vertrauen gezogene Mitglied des Schulpersonals oder die Sorgeberechtigten sein)

- ▶ das **Gespräch mit dem/der betroffenen Person** durch eine geeignete Vertrauensperson aufnehmen (vgl. Gesprächsleitfaden ▶ *Sexueller Übergriff: Gesprächsleitfaden*, S. 245)
- ▶ **alle weiteren Schritte möglichst in Absprache mit der betroffenen Person vornehmen, in jedem Falle ist diese über alle nötigen Schritte zu informieren**, das betrifft auch den Einbezug der Polizei und der Sorgeberechtigten (Letzteres bei minderjährigen Betroffenen)
- ▶ Gesprächsinhalte (ohne persönliche Wertung) dokumentieren (vgl. Stichwort ▶ *Hinweise zur Dokumentation*, S. 223; Bestandteile: beteiligte Person/en, Hergang, Form und Häufigkeit des Übergriffs, konkrete/wörtliche Aussagen, eingeleitete Handlungsschritte)
- ▶ ggf. ärztliche Versorgung veranlassen (Achtung: bei minderjährigen Betroffenen ist hierfür der Einbezug der Sorgeberechtigten nötig)
- ▶ **Unterstützung für die Tatperson** organisieren (können eine ins Vertrauen gezogene Lehrkraft oder die Sorgeberechtigten sein)

SITUATION STABILISIEREN

PLANUNG

- ▶ schulinternes Krisenteam informieren (Vorgehen im Team überdenken, Aufgabenverteilung)
- ▶ ggf. Fallberatung einberufen
- ▶ Schutz der Vertrauensperson/en der/des betroffenen Schüler:in mitdenken (Belastbarkeit: ggf. Unterstützung sicherstellen)
- ▶ bei Offenlegung/Verdacht eines schwerwiegenden sexuellen Übergriffs insbesondere bei jüngeren Betroffenen spezialisierte regionale oder bundesweite Fachberatungsstelle (siehe unten) hinzuziehen

VERSORGUNG

- ▶ verlässliche Unterstützung durch eine erwachsene Vertrauensperson für die beteiligten Schüler:innen sicherstellen, bei der/dem betroffenen Schüler:in für tatsächliche und emotionale Sicherheit sorgen

II

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

- ▶ für weitere Schüler:innen Gesprächsmöglichkeiten bieten, besonders auf evtl. ebenfalls betroffene Schüler:innen achten
- ▶ nach Einbezug übernimmt die Fachberatungsstelle die Beratung/Aufarbeitung mit der betroffenen Person
- ▶ nach Möglichkeit auch Fachberatung für die Tatperson organisieren
- ▶ ggf. Jugendamt einbeziehen (in Abstimmung mit Fachberatungsstelle und ggf. Sorgeberechtigten)
- ▶ ggf. Schulpsychologische Beratung einbeziehen (▶ VI.4, S. 367)
- ▶ ggf. Polizei einbeziehen, d. h. prüfen, inwieweit die Ermittlungsbehörden einzuschalten sind: Notruf 110 (**Hinweis:** Die Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang. Daher ist es besonders wichtig, den Einbezug mit der/dem betroffenen Schüler:in zu besprechen.) (vgl. Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Anzeigeprüfung*, S. 247)
- ▶ in minderschweren Fällen (vgl. Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Anzeigeprüfung*, S. 247):
 - Gespräche mit Tatperson führen
 - Sensibilisierung für die Grenzen anderer
 - Sensibilisierung für das Prinzip körperlicher Selbstbestimmung

INFORMATION

- ▶ im Einvernehmen mit der/dem betroffenen Schüler:in die Sorgeberechtigten benachrichtigen
- ▶ angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrkräfte, Kollegium, Elternvertretung ...) in Absprache mit den einbezogenen Fachkräften
- ▶ bei Medieninteresse mit Pressestelle Landesschulamt abstimmen (vgl. Stichwort ▶ *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*, S. 219)
- ▶ schriftliche Meldung „Besonderes Vorkommnis“ (▶ *Formblatt: Meldung „Besonderes Vorkommnis“*, S. 329)

NACHSORGE**NACHBETREUUNG**

- ▶ Integration der beteiligten Schüler:innen in den Schulalltag vorbereiten
- ▶ ggf. Schulpsychologische Beratung einbeziehen (▶ VI.4, S. 367)
- ▶ Möglichkeit der Aufarbeitung im Kollegium mitdenken
- ▶ ggf. Unfallanzeige an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt senden (vgl. Stichwort ▶ *Unfallkasse Sachsen-Anhalt*, S. 361)
- ▶ wenn im Rahmen der Nachsorge künftiger Unterstützungsbedarf als wahrscheinlich eingeschätzt wird, ggf. Einzelmeldung an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nachholen
- ▶ fortlaufende Dokumentation sicherstellen (vgl. Stichwort ▶ *Hinweise zur Dokumentation*, S. 223)

VORSORGE

- ▶ abschließende Krisenteamsitzung durchführen (Reflexion/Dokumentation)
- ▶ ggf. Besprechung des schulischen Vorgehens anhand des Vorfalls im Schulkollegium

- ▶ Inanspruchnahme sexualpädagogischer/präventiver Angebote für die Schüler:innen durch externe Anbieter abwägen (vgl. Angebote auf dem Bildungsserver: https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html)
- ▶ Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen für das Schulpersonal (vgl. Angebote auf dem Bildungsserver: https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html)
(vgl. Stichwort ▶ *Prävention sexueller Gewalt*, S. 205)

HINWEISE

REGIONALE FACHBERATUNGSSTELLEN

- ▶ **Wildwasser Halle e. V.:** Stadt Halle, Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis
www.wildwasser-halle.de | 0345 5230028
- ▶ **Wildwasser Magdeburg e. V.:** Stadt Magdeburg, Börde-, Harz-, Salzlandkreis, Jerichower Land
www.wildwasser-magdeburg.de | 0391 2515417
- ▶ **Wildwasser Dessau e. V.:** Stadt Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg
www.wildwasser-dessau.de | 0340 2206924
- ▶ **Miß-Mut Stendal e. V.:** Stadt und Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel
www.miss-mut.de | 03931 210221

BUNDESWEITE FACHBERATUNG

- ▶ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (bundesweit, kostenfrei, anonym)
0800-22 55 530 | beratung@hilfetelefon-missbrauch.de | www.beauftragter-missbrauch.de
- ▶ **Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:**
▶ <https://nina-info.de/save-me-online.html>, Onlineberatung: beratung@save-me-online.de
- ▶ **Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt** (bundesweit, kostenfrei, anonym):
▶ 0800 30 50 750 | <https://nina-info.de/berta.html>

ACHTUNG

Bei sexuellen Übergriffen liegen die Schwierigkeiten gerade in der konkreten Beurteilung der Einzelfälle. Die Spannweite der unterschiedlichen Darstellungen ist groß. **Deswegen ist darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe der Schulleitung/Schulaufsicht ist, eine „strafverfolgende Ermittlungstätigkeit“ wahrzunehmen, sondern zu prüfen, wie in der konkreten Schulsituation pädagogisch verantwortlich auf die geschilderten Vorfälle reagiert werden kann.**

RATGEBER IM KRISENORDNER

- ▶ Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Gesprächsleitfaden*, S. 245
- ▶ Stichwort ▶ *Prävention sexueller Gewalt*, S. 205
- ▶ Stichwort ▶ *Sexueller Übergriff: Anzeigeprüfung*, S. 247
- ▶ Stichwort ▶ *Kindeswohlgefährdung & Kinderschutz*, S. 253

II

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Externe Anbieter sexualpädagogischer/präventiver Angebote für die Schüler:

https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html

Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen für das Schulpersonal:

https://www.bildung-lsa.de/themen/ganzheitliche_praevention/praevention_sexueller_gewalt.html

REGIONALE FACHBERATUNGSSTELLEN:

Wildwasser Halle e. V.: Stadt Halle, Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis
www.wildwasser-halle.de | 0345 5230028

Miß-Mut Stendal e.V.
www.miss-mut.de | 03931 210221

BUNDESWEITE FACHBERATUNG:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (bundesweit, kostenfrei, anonym) 0800-22 55 530 |
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de | www.beauftragter-missbrauch.de

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: <https://nina-info.de/save-me-online.html>,
Onlineberatung: beratung@save-me-online.de

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (bundesweit, kostenfrei, anonym):
0800 30 50 750
<https://nina-info.de/berta.html>



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



www.ubskm.de

Jetzt kein Kind alleine lassen!

www.kein-kind-alleine-lassen.de

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf. Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen. Um Kinder und Jugendliche. Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde. Um sich selbst.

Hier finden Sie Hilfe:

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Nummer gegen Kummer

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Mo, Mi, Do 10 – 12 Uhr

www.nummergegenkummer.de

(auch per Chat und Mail erreichbar)

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

<https://jugend.bke-beratung.de>

Jugendnotmail

www.jugendnotmail.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 17 Uhr

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Für Kinder und Jugendliche:

www.save-me-online.de

beratung@save-me-online.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden

www.hilfeportal-missbrauch.de

FÜR ERWACHSENE

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 17 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

<https://eltern.bke-beratung.de>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe

bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

Elternsein Info

Hilfe und Beratung für Schwangere und

Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

www.elternsein.info

www.kein-kind-alleine-lassen.de

- LANDESSCHULAMT SACHSEN-ANHALT (Hrsg.):
KRISENORDNER - Informationen und Handlungsleitfäden für Prävention und Krisenintervention an den Schulen in S.-Anhalt,
2. vollständig überarbeitete Auflage, Halle (Saale), 2020
- Fegert, Jörg M.; Schröder, Wolfgang; Wolff, Mechthild (Hrsg.):
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – ein beteiligungsorientiertes Werkbuch,
Beltz Juventa, Weinheim/Basel 2017
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.):
Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch-Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013,
Berlin, 2013
- Schutzkonzepte:
Krümelklub, München; Grundschule Nadorst, Oldenburg
- Schulinterne Weiterbildungsmaterialien, Mitschriften und Protokolle zum Thema:
- <https://www.deine-playlist-2022.de/> (www.kein-kind-alleine-lassen.de), aufgerufen am 08.09.2022; 16:30 Uhr
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien> aufgerufen am 20.05.2022; 09:15 Uhr